

BEDINGUNGEN FÜR DEN KAUF VON WAREN

1. **Allgemein.** Diese Bedingungen für den Kauf von Waren (diese „Bedingungen“) werden in eine oder mehrere Warenbestellungen (die „Bestellung“), die von der FMC Corporation und/oder, je nach Lage des Falls, einem oder mehreren ihrer verbundenen Unternehmen („Käufer“) ausgestellt werden und an den in der Bestellung angegebenen Verkäufer oder Lieferanten („Verkäufer“) gerichtet sind, übernommen und ergänzen sie. Der Begriff „Vertrag“ bezieht sich in diesen Bedingungen sowohl auf diese Bedingungen als auch auf die Bestellung, auf die sich diese Bedingungen beziehen. Bedingungen in einem Angebot, Vorschlag oder sonstigem Dokument des Verkäufers werden hiermit vollständig abgelehnt. Dieser Vertrag stellt ein Angebot des Käufers an den Verkäufer dar, das der Verkäufer nur gemäß den Bedingungen annehmen kann. Die Bestätigung der Bestellung oder Lieferung der in der Bestellung beschriebenen Waren (die „Waren“) durch den Verkäufer stellt seine Zustimmung zu diesen Bedingungen dar. Der Vertrag enthält die gesamte Vereinbarung zwischen dem Käufer und dem Verkäufer hinsichtlich des Vertragsgegenstands und ersetzt alle vorherigen und gleichzeitigen Abmachungen, Verhandlungen und Geschäfte zwischen ihnen. Der Vertrag kann nicht geändert oder ergänzt werden, außer in Form eines Schriftstücks, das von einem ordnungsgemäß bevollmächtigten Vertreter jeder Partei unterzeichnet wird. Weder ein Leistungsverlauf, eine Handlungsweise, ein Handelsbrauch noch ein mündliches Versprechen darf dazu benutzt werden, eine Bedingung dieses Vertrags anzuwenden, zu erläutern oder zu ergänzen. Bedingungen, die sich von diesen Bedingungen unterscheiden oder mit ihnen unvereinbar sind, werden abgelehnt, sofern der Käufer ihnen nicht ausdrücklich und schriftlich zugestimmt hat. Haben der Käufer und der Verkäufer einen gesonderten Vertrag abgeschlossen, der den in der Bestellung vorgesehenen Gegenstand betrifft, regelt dieser gesonderte Vertrag anstelle dieser Bedingungen die Bestellung.

2. **Preis; Zahlung.** Die Bestellung ist eine Festpreisbestellung. Bezieht sich die Bestellung auf aufeinanderfolgende Käufe durch den Käufer und kann der Käufer Waren (i) von gleicher oder besserer Qualität zu einem Preis, der zu einem niedrigeren Preis für die Lieferung an den Käufer führt, und/oder (ii) nach seinem alleinigen Ermessen zu anderweitig günstigeren Bedingungen für den Käufer kaufen (in jedem Fall „günstige Bedingungen“), dann kann der Käufer den Verkäufer über die günstigen Bedingungen informieren; in diesem Fall muss der Verkäufer Gelegenheit erhalten, diese günstigen Bedingungen zu erfüllen. Wenn der Verkäufer dies innerhalb von dreißig (30) Tagen ab dem Datum der Mitteilung des Käufers nicht tut, kann der Käufer die Waren vom dritten Anbieter zu den günstigen Bedingungen erwerben und eine etwaige Einkaufsverpflichtung des Käufers gemäß der Bestellung wird um die Menge eines derartigen Kaufs gemindert, ohne dass dem Käufer gemäß dem Vertrag eine weitere Verpflichtung auferlegt wird oder etwaige seiner Rechte dadurch geändert werden. Gibt der Käufer keinen Preis an, darf der Verkäufer die Bestellung ohne die schriftliche Zustimmung des Käufers nicht mit einem höheren als dem zuletzt angebotenen oder dem Käufer in Rechnung gestellten Preis ausfüllen. Der Verkäufer versichert, dass die für die Waren in Rechnung gestellten Preise allen zum Zeitpunkt des Bestelldatums und der Warenlieferung geltenden Gesetzen und Vorschriften entsprechen. Vorbehaltlich einer Verrechnung oder Erstattung an den Käufer wird der Käufer alle unbestrittenen Rechnungen innerhalb der in einer Bestellung vorgesehenen Frist begleichen oder wie dies in einer unterzeichneten Vereinbarung zwischen den Parteien ausdrücklich vorgesehen ist. Rechnungen dürfen nicht vor dem Versanddatum der jeweiligen Waren datiert sein. Rechnungen werden erst auf Zustellnachweis bezahlt. Für alle aufgrund der Bestellung fälligen Beträge kann eine Verrechnung oder Erstattung gelten. Die Zahlung gilt nicht als Annahme von Waren oder Verzicht auf Ansprüche im Zusammenhang mit den Waren. Die Umrechnung zwischen Währungen zu Zahlungszwecken erfolgt zu dem Marktpreis, der sich aus einer öffentlich verfügbaren Marktquelle, die von FMC ausgewählt wurde, ergibt. Es liegt in der Verantwortung des Dienstleisters, Währungsbeschränkungen, die den Käufer daran hindern, fristgerechte Zahlungen zu leisten, zu lösen oder zu mindern.

3. **Verpackung, Packlisten und Frachtbriele.** Der Verkäufer ist für die ordnungsgemäße Verpackung, das Verladen und die Befestigung zur Vermeidung von Schäden während des Transports verantwortlich. Der Verkäufer muss alle zurückzugebenden Behälter auf einer gesonderten Rechnung ausweisen; Rücktransportkosten gehen auf Rechnung des Verkäufers. Das vom Käufer angegebene Gewicht und/oder die Anzahl werden bei allen Sendungen ohne Packliste als endgültig und abschließend angenommen werden.

4. **Lieferung.** Der Warenkauf ist ein Fixgeschäft. Der Verkäufer muss ausreichende Mitarbeiter und ausreichendes Verwaltungspersonal, Anlagen und Ausrüstung bereitstellen und so viele Stunden arbeiten (einschließlich Nachtschicht, Überstunden, Wochenenden und Arbeit an Feiertagen), wie es erforderlich ist, um eine fristgerechte Lieferung sicherzustellen. Unabhängig von

der Lieferung oder Erfüllung in Teillieferungen ist die Verpflichtung des Verkäufers nicht abtrennbar. Der Käufer muss keine Sendungen akzeptieren, die ohne seine Einwilligung gegen Nachnahme versendet wurden und er kann sie auf Risiko des Verkäufers zurücksenden.

5. **Eigentumsübergang und Verlustgefahr.** Die Gefahr des Verlusts aller Waren bleibt bis zum Erhalt der Waren an dem in der Bestellung angegebenen Ort beim Verkäufer. Unbeschadet gegenteiliger einschränkender Beschriftungen sind und bleiben Pläne, Zeichnungen und Spezifikationen für Waren Eigentum des Käufers und können vom Käufer für jeglichen Zweck verwendet werden. Das Eigentum an den Waren geht mit der Annahme der Waren durch den Käufer am Standort des Käufers an den Käufer über, sofern in der Bestellung nichts anderes angegeben wird. Leistet der Käufer Abschlusszahlungen, geht das Eigentum an den Waren mit der Leistung der Zahlungen und im Verhältnis der kumulativen Zahlungen zum Gesamtpreis in der Bestellung an den Käufer über. Der Verkäufer muss die Waren auch als Eigentum des Käufers kennzeichnen, es sei denn, der Käufer verzichtet auf die Kennzeichnung.

6. **Inspektion.** Alle Waren erfordern eine endgültige Inspektion und Genehmigung durch den Käufer innerhalb einer angemessenen Zeit nach der Lieferung und unabhängig vom Zahlungsdatum. Der Käufer kann innerhalb einer angemessenen Frist Ansprüche bezüglich Anzahl, Gewicht, Menge, Verlust, Verschmutzung, Beschädigung oder Mängeln an gelieferten Waren geltend machen.

7. **Änderungen.** Der Käufer behält sich das Recht vor, Folgendes jederzeit durch schriftliche Benachrichtigung zu ändern: (i) Spezifikationen, Zeichnungen und Daten, die in der Bestellung enthalten sind, wenn die zu liefernden Artikel speziell für den Käufer angefertigt werden sollen; (ii) Menge; (iii) Versand- oder Verpackungsart; (v) Lieferort; (v) Lieferzeit oder (vi) sonstige Punkte, die sich auf die Bestellung auswirken. Wenn eine Änderung durch den Käufer eine Erhöhung oder Minderung der Kosten für die Bestellung oder den Lieferplan für die Bestellung verursacht, wird der Käufer schriftlich eine angemessene Anpassung des Vertragspreises oder Lieferplans oder von beidem vornehmen.

8. **Kündigung.** Der Käufer kann den Vertrag jederzeit insgesamt oder teilweise mit einer Frist von fünf (5) Tagen durch schriftliche, elektronische oder telegrafische Mitteilung an den Verkäufer ordentlich kündigen. Nach Erhalt einer solchen Kündigungsmittteilung muss der Verkäufer die in dieser Mitteilung enthaltenen Weisungen umgehend einhalten und muss, soweit erforderlich: (i) Maßnahmen ergreifen, um die Ausführung der Bestellung wie in der Mitteilung vorgesehen zu beenden, und dabei alle damit zusammenhängenden Kosten und Verbindlichkeiten so gering wie möglich halten; (ii) Eigentum des Käufers, das mit der Bestellung zusammenhängt, gemäß den Weisungen des Käufers schützen, erhalten und zurückgeben und (iii) die Ausführung jeglichen Teils der Bestellung fortsetzen, soweit sie vom Käufer nicht gekündigt wurde. Im Fall der ordentlichen Kündigung durch den Käufer hat der Verkäufer zum Zeitpunkt der Kündigung möglicherweise in seinem Bestand oder für eine feste Bestellung fertiggestellte oder nicht fertiggestellte Artikel oder Roh-, halbfertige oder fertiggestellte Waren zur Verwendung für die Ausführung der Bestellung. Im Fall von fertiggestellten Waren muss der Käufer entweder die Lieferung aller oder eines Teils der fertiggestellten Waren verlangen und die Zahlung zu dem Preis leisten, der in der Bestellung bestimmt wird, oder (ohne Annahme der Lieferung) dem Verkäufer gegebenenfalls die Differenz zwischen dem in der Bestellung vorgesehenen Preis und dem Marktpreis (falls niedriger) zum Zeitpunkt der Kündigung zahlen. Im Fall von nicht fertiggestellten Waren oder Roh- oder halbfertigen Materialien muss der Käufer vom Verkäufer entweder die Lieferung aller oder eines Teils der Waren zu dem Teil des Preises verlangen, der in der Bestellung bestimmt wird und der dem Fertigungsstand entspricht, oder (ohne Annahme der Lieferung) dem Verkäufer für die Waren, die der Bestellung angemessen zugeordnet werden können, den Teil des Preises zahlen, der in der Bestellung vorgesehen ist und dem Fertigungsstand entspricht, gemindert um den Markt- oder Schrottwert der Waren in diesem Fertigungsstand, je nachdem, welcher Wert höher ist. Im Fall von Waren, die der Verkäufer für eine feste Bestellung führt, kann der Käufer nach seiner Wahl entweder eine Abtretung der Rechte des Verkäufers aus einer solchen Bestellung übernehmen oder gegebenenfalls die Kosten für die Erfüllung oder Abgeltung der Verpflichtung des Verkäufers aus einer solchen Bestellung zahlen.

9. **Unverschuldete Verzögerung.** Keine der Parteien haftet gegenüber der anderen für die Nichterfüllung ihrer Pflichten aus dem Vertrag aus jeglichem Grund, der sich vernünftigerweise der Kontrolle dieser Partei entzieht und die Erfüllung unmöglich macht, ohne auf ihr Verschulden oder ihre Fahrlässigkeit zurückzuführen zu sein, darunter auch Unmöglichkeit des Gebrauchs der Waren oder der Herstellung, des Gebrauchs oder Verkaufs von Produkten, die aus den Waren hergestellt, formuliert oder verarbeitet werden. Die betroffene Partei muss

BEDINGUNGEN FÜR DEN KAUF VON WAREN

alle zumutbaren Bemühungen unternehmen, bevor sie sich auf diese Bestimmung beruft, und muss die andere Partei unverzüglich benachrichtigen und sie über die voraussichtliche Dauer der Gründe informieren. Ist der Verkäufer an der Lieferung der Waren aus diesen Gründen gehindert, kann der Käufer sich entscheiden, die Frist für die Lieferung der Waren um die Dauer der hierdurch verursachten Verzögerung zu verlängern oder die Menge der Waren, die gemäß der Bestellung bestellt wurden, um die Lieferungen oder Teile davon, die in dieser Zeit weggefallen sind, zu mindern; oder, wenn die Gründe länger als dreißig (30) Tage andauern, kann der Käufer den Vertrag kündigen. Tritt ein Ereignis ein, das sich auf die Produktionskapazität des Verkäufers auswirkt, kann der Verkäufer, solange diese Umstände andauern, die Warenlieferungen an den Käufer unterlassen und wird seine gesamte Produktionskapazität derart organisieren, dass der Käufer einen verhältnismäßigen Anteil der Kapazität des Käufers anhand der Prognose des Käufers zum jeweiligen Zeitpunkt im Verhältnis zum verfügbaren Vorrat des Verkäufers erhält.

10. Gewährleistungen. Der Verkäufer versichert und gewährleistet, dass die Waren frei von Verschmutzung, frei von Schäden, frei von Material- und Verarbeitungsmängeln, marktfähig und vollkommen konform mit den Spezifikationen, Zeichnungen, Daten des Verkäufers und der Beschreibung, den Versprechen oder Mustern des Verkäufers sein werden und dass die Waren für den vom Käufer vorgesehenen Gebrauch geeignet sein werden, wenn der Verkäufer diesen Gebrauch kennt oder kennen sollte; und dass der Verkäufer das Eigentum an den Waren frei von jeglichen Belastungen, Ansprüchen und Lasten überträgt. Es werden keine stillschweigenden Gewährleistungen des Verkäufers ausgeschlossen oder abbedungen. Der Verkäufer muss den Käufer vorab über etwaige Änderungen der Materialien, Herstellungsverfahren, Quellen oder Standorte oder Prüfmethoden zur gegenseitigen Überprüfung der möglichen Auswirkung auf die Verfahren oder Produktleistung des Käufers informieren. Der Verkäufer gewährleistet, dass die Herstellung der Waren und Teile davon und der Einsatz oder Wiederverkauf der Waren keine Patente, Urheberrechte, Marken, Geschäftsgeheimnisse oder sonstigen Rechte des geistigen Eigentums Dritter verletzen. Das Urheberrecht an Material, das im Zusammenhang mit dem Vertrag generiert wird, wird ohne Kosten oder Aufwendungen für den Käufer vom Verkäufer an den Käufer abgetreten und der Verkäufer verpflichtet sich, angemessene Maßnahmen zu treffen, um diese Rechte abzutreten. Der Verkäufer versichert und gewährleistet, dass die Waren allen geltenden Gesetzen, Genehmigungen, Regeln und Vorschriften entsprechen, einschließlich Umwelt- und Gesundheits- und Sicherheitsgesetzen und -vorschriften, und darüber hinaus, dass die Lieferung der Waren (sofern sie vom Verkäufer organisiert wird) allen geltenden Gesetzen, Genehmigungen, Regeln und Vorschriften zur Verpackung, Kennzeichnung und Lieferung der Waren entspricht.

11. Abhilfemaßnahmen des Käufers. Wenn der Verkäufer (i) kontaminierte, beschädigte oder mangelhafte Waren oder Waren, die nicht den Weisungen, Spezifikationen, Zeichnungen oder dem Liefertermin oder den ausdrücklichen oder stillschweigenden Gewährleistungen des Verkäufers gemäß diesem Vertrag entsprechen, („nicht konforme Waren“) anbietet oder liefert, (ii) eine im Vertrag enthaltene Zusicherung, Gewährleistung, Erklärung oder Vereinbarung verletzt oder (iii) nicht fristgerecht konforme Waren liefert, kann der Käufer nach seiner Wahl: (a) die Waren ablehnen, (b) die Bestellung stornieren, (c) die Waren zurückgeben und dem Verkäufer alle Kosten, Aufwendungen und Entschädigungsansprüche in Zusammenhang mit der Rückgabe in Rechnung stellen, (d) dem Verkäufer alle entstandenen Verluste, Kosten und Schäden in Rechnung stellen, (e) vom Verkäufer den Ersatz der Waren verlangen oder andernfalls ohne Kosten für den Käufer die Waren nachbessern oder (f) die Waren behalten und dem Verkäufer etwaige Schäden in Rechnung stellen. Alle Rechte und Abhilfen, die in diesem Vertrag vorgesehen sind, gelten zusätzlich zu allen gesetzlich vorgesehenen Rechten und Abhilfen und bestehen nach einer Inspektion, Prüfung, Annahme und Zahlung fort. Zusätzlich zu den in diesem Abschnitt vorgesehenen Rechten kann der Käufer den Vertrag nach schriftlicher Aufforderung an den Verkäufer insgesamt oder teilweise kündigen, wenn berechtigte Gründe für eine Unsicherheit bezüglich der voraussichtlichen Erfüllung des Verkäufers (einschließlich der fristgerechten Erfüllung) innerhalb von zehn (10) Tagen nach schriftlicher Aufforderung des Käufers zur Vorlage einer angemessenen Versicherung auftreten oder wenn der Verkäufer insolvent wird oder eine Abtretung zugunsten seiner Gläubiger vornimmt oder Konkurs anmeldet oder einen Antrag oder ein Ersuchen um Auflösung stellt oder ein solcher Antrag von einem Gläubiger gegen ihn gestellt wird oder ein Insolvenzverwalter, ein Verwalter oder Zwangsverwalter für den Verkäufer bestellt wird.

12. Haftungsbeschränkung. UNGEACHTET ANDERSLAUTENDER BESTIMMUNGEN IN DIESEM VERTRAG HAFTET DER KÄUFER NICHT

FÜR ENTGANGENE GEWINNE, ENTGANGENE AUFTRÄGE, VERLUST VON FIRMENWERT, ENTGANGENE GELEGENHEITEN, PRODUKTIONSVERLUST, LEISTUNGSVERMINNERUNG, AUSFALLKOSTEN ODER SONSTIGE INDIREKTE ODER FOLGEVERLUSTE ODER -SCHÄDEN, DIE DEM VERKÄUFER MÖGLICHERWEISE INFOLGE EINER VERLETZUNG DES VERTRAGS, EINER GEWÄHRLEISTUNG, EINER GARANTIE, INFOLGE EINER UNERLAUBTEN HANDLUNG, AUFGRUND VON VERSCHULDENSUNABHÄNGIGER HAFTUNG ODER AUF SONSTIGE WEISE ENTSTEHEN ODER VERURSACHT WERDEN. IN KEINEM FALL IST DER KÄUFER GEGENÜBER DEM VERKÄUFER FÜR UNMITTELBARE SCHÄDEN ÜBER DEN BETRAG DER GEBÜHREN HINAUS VERANTWORTLICH, DIE GEMÄSS DER JEWEILIGEN BESTELLUNG TATSÄCHLICH AN DEN DIENSTLEISTER GEZAHLT WERDEN.

13. Entschädigungspflicht. Der Verkäufer wird den Käufer und seine verbundenen Unternehmen sowie seine und ihre Führungskräfte, Geschäftsführer, Gesellschafter, Vertreter, Bevollmächtigten und Mitarbeiter für alle gemeinsamen oder getrennten Ansprüche, Verbindlichkeiten, Schäden, Strafen, Urteile, Festsetzungen, Verluste und Kosten (einschließlich angemessener Rechtsanwaltsgebühren), die sich aus oder in Verbindung mit einer Handlung oder Unterlassung des Verkäufers ergeben, entschädigen, dagegen verteidigen und hierfür schadlos halten, wie unter anderem (i) seine Lieferung der Waren, (ii) die Verletzung einer im Vertrag enthaltenen Zusicherung, Gewährleistung, Versicherung oder Vereinbarung durch den Verkäufer, (iii) Fahrlässigkeit, Leichtsinngigkeit oder vorsätzliches Fehlverhalten des Verkäufers und/oder seiner Mitarbeiter, Vertreter oder verbundenen Unternehmen. Der Käufer muss den Verkäufer schriftlich über jeden solchen Anspruch informieren und wird auf Kosten des Verkäufers jede Unterstützung bereitstellen, die vernünftigerweise zur Verteidigung der Klage oder des Verfahrens erforderlich ist. Wird befunden, dass die Waren oder ein Bestandteil davon die Rechte des geistigen Eigentums eines Dritten verletzen, und ihr Gebrauch untersagt wird, wird der Verkäufer nach seiner Wahl und auf eigene Kosten und zusätzlich zu seiner Verpflichtung zur Verteidigung, Entschädigung und Schadloshaltung: (a) dem Käufer und seinen Rechtsnachfolgern und Abtretungsempfängern das Recht zum weiteren Gebrauch der Waren sichern, (b) sie durch ein im Wesentlichen gleichwertiges, nicht rechtsverletzendes Produkt ersetzen, das für den Käufer akzeptabel ist, oder (c) sie so verändern, dass sie nicht rechtsverletzend sind und im Wesentlichen eine gleichwertige Leistung aufweisen, die für den Käufer akzeptabel ist. Sollten (a), (b) oder (c) nicht erfolgen, behält sich der Käufer seine Rechte nach dem Gesetz und aus dem Vertrag vor und kann nach seiner Wahl die verletzenden Waren auf Kosten des Verkäufers an den Verkäufer zurückgeben und der Verkäufer muss dem Käufer unverzüglich den Kaufpreis erstatten.

14. Eigentum des Käufers. Alle besonderen Färbungen, Formen, Muster, Schablonen, Vorrichtungen und sonstigen Vermögenswerte, die der Käufer dem Verkäufer bereitstellt oder für die er getrennt bezahlt und die zur Verwendung bei der Ausführung der Bestellung vorgesehen sind, sind und bleiben Eigentum des Käufers, sind zur alleinigen Nutzung durch den Käufer vorgesehen, werden auf Risiko des Verkäufers geführt und haben den Wert der Ersatzkosten, wobei der Käufer für den Verlust zu entschädigen ist. Der Verkäufer wird auf Aufforderung durch den Käufer Kopien von Policen oder Versicherungsscheinen vorlegen.

15. Vertraulichkeit. Der Verkäufer hatte und/oder hat möglicherweise (vor und/oder nach Ablauf oder Kündigung des Vertrags) Zugriff auf technische oder geschäftliche Informationen und Daten des Käufers (darunter mündliche, schriftliche und/oder sonstige Informationen, die er durch visuelle Beobachtung erhalten hat) („vertrauliche Informationen“). Der Verkäufer wird (i) die Nutzung der vertraulichen Informationen ausschließlich auf den Geltungsbereich des Vertrags beschränken und keinem anderen die Nutzung der vertraulichen Informationen ohne die vorherige schriftliche Zustimmung des Käufers gestatten, (ii) die vertraulichen Informationen ohne die vorherige schriftliche Zustimmung des Käufers keinem Dritten offenbaren und (iii) die Verbreitung der vertraulichen Informationen auf Mitarbeiter, Vertreter und Unterauftragnehmer beschränken, die ein gutgläubiges Interesse daran haben, die vertraulichen Informationen ausschließlich im Rahmen des Geltungsbereichs des Vertrags zu kennen und die an Vertraulichkeitsverpflichtungen gebunden sind, die für den Käufer nicht weniger schützend sind als diejenigen, die hierin vorgesehen werden. Der Verkäufer darf das Vorhandensein oder die Bedingungen des Vertrags oder eines Teils davon ohne die vorherige schriftliche Zustimmung des Käufers keinem Dritten offenbaren. Der Verkäufer darf ohne die vorherige schriftliche Zustimmung des Käufers vertrauliche Informationen weder insgesamt noch teilweise in einer Patentanmeldung angeben. Durch diesen Vertrag wird dem Verkäufer keinesfalls das Recht oder die Lizenz zur Nutzung der vertraulichen Informationen oder der

BEDINGUNGEN FÜR DEN KAUF VON WAREN

Technologie oder des geistigen Eigentums des Käufers gewährt. Diese Vertraulichkeitsverpflichtungen sind für den Verkäufer nach Ausführung der Bestellung für einen Zeitraum von zehn (10) Jahren bindend.

16. **Versicherung.** Während der Laufzeit des Vertrags wird der Verkäufer eine Versicherungsdeckung der Art und in der Höhe führen, die erforderlich ist, um sich vor Haftungsfällen zu schützen, die sich aus der Erfüllung seiner Pflichten aus dem Vertrag ergeben können, wie die Entschädigungspflichten des Verkäufers gemäß diesen Bedingungen. Diese Policen umfassen mindestens eine Arbeiterunfallversicherung oder eine Arbeitgeberhaftpflichtversicherung, eine umfassende Haftpflichtversicherung und gegebenenfalls eine Kfz-Versicherung. Auf Anfrage des Käufers stellt der Verkäufer dem Käufer Nachweise für eine solche Versicherung in einer für den Käufer akzeptablen Form zur Verfügung. Der Verkäufer wird dafür Sorge tragen, dass der Käufer in Zusammenhang mit allen Policen außer der Arbeiterunfallversicherung des Verkäufers als „Mitversicherter“ benannt wird. Der Verkäufer verzichtet auf alle Rückgriffsrechte und den Forderungsübergang gegenüber dem Käufer für Schäden, soweit sie von der Versicherung abgedeckt sind, die gemäß diesem Abschnitt abgeschlossen wird, unabhängig davon, ob die Schäden durch Fahrlässigkeit, verschuldensunabhängige Haftung oder sonstige Handlungen oder Unterlassungen des Käufers verursacht wurden.

17. **Steuern.** Sofern in der Bestellung nichts anderes vorgesehen ist, verstehen sich alle Preise ausschließlich nationaler, provinzieller, bundesstaatlicher, kommunaler oder sonstiger staatlicher Steuern, Abgaben, Umlagen, Gebühren, Verbrauchssteuern oder Tarife, die infolge der Bestellung oder im Zusammenhang damit anfallen, einschließlich Umsatz-, Gebrauchs- oder Mehrwertsteuern (oder analogen Steuern, falls zutreffend). Verkaufs-, Gebrauchs- oder Mehrwertsteuern (oder analoge Steuern, falls zutreffend) werden in der/den Rechnung(en) des Verkäufers getrennt ausgewiesen und der Käufer wird diese Steuern in der jeweiligen Höhe zahlen. Der Käufer kann Steuerbefreiungen in Anspruch nehmen. In diesem Fall wird der Käufer dem Verkäufer eine Bescheinigung über die Befreiung oder einen sonstigen angemessenen schriftlichen Nachweis über die Befreiung vorlegen. Der Käufer haftet nicht für Steuern, die auf dem Nettoeinkommen, dem Bruttoeinkommen, dem Kapital, dem Nettowert, dem Franchise, einem Vorteil, dem Eigentum des Verkäufers beruhen oder für ähnliche Steuern oder Festsetzungen („auf dem Einkommen beruhende Steuern“). Ist der Käufer nach dem Gesetz, gemäß einer Vorschrift oder Verordnung verpflichtet, auf dem Einkommen beruhende Steuern von den Arten der Zahlung, die gemäß dem Vertrag an den Verkäufer geschuldet werden, einzubehalten, wird der Käufer (i) diese Steuern von dem Betrag abziehen, der andernfalls gemäß der Bestellung an den Verkäufer zu zahlen wäre, (ii) diese Steuern an die zuständige Steuerbehörde abführen und (iii) den Originalbeleg, der eine erhobene, auf dem Einkommen beruhende Steuer dokumentiert, versenden, wobei der Verkäufer den Nettobetrag nach diesen Abzügen erhält.

18. **Verhaltenskodex für Lieferanten.** Der Verkäufer erklärt, dass ihm der Verhaltenskodex für Lieferanten des Käufers, wie unter www.fmc.com/AboutFMC/FMCSuppliers/FMCPurchasingValues/SupplierCodeConduct.aspx (der „Verhaltenskodex“) einsehbar, bekannt ist. Der Verkäufer versichert, dass er den Verhaltenskodex befolgt, und verpflichtet sich, dem Käufer die Waren gemäß dem Verhaltenskodex zu liefern.

19. **Verschiedenes.** Die Gesetze des US-Bundesstaats New York unter Ausschluss des Kollisionsrechts regeln alle Angelegenheiten in Verbindung mit diesem Vertrag, wie unter anderem seine Gültigkeit, Interpretation, Auslegung und Erfüllung sowie alle Ansprüche und Klagegründe, ob aus Vertrag, unerlaubter Handlung oder einem sonstigen Rechtsgrund.

. Ungeachtet des Vorstehenden unterliegt der Vertrag, soweit (i) die Erfüllung des Vertrags durch die Parteien insgesamt in einem anderen Land außer den Vereinigten Staaten erfolgt und (ii) die Parteien beide in diesem Land ansässig sind, gemäß den Gesetzen dieses Landes und wird entsprechend ausgelegt und durchgesetzt. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenverkauf findet keine Anwendung auf den Vertrag. Wird eine Bestimmung des Vertrags für unwirksam oder nicht durchsetzbar befunden, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Der Verkäufer darf den Vertrag oder ein Recht oder eine Pflicht aus dem Vertrag ohne schriftliche Zustimmung des Käufers nicht abtreten, übertragen oder untervergeben. Eine angebliche Abtretung, Übertragung oder Untervergabe durch den Verkäufer ist ungültig und unwirksam. Der Käufer kann die Erfüllung des Vertrags insgesamt oder teilweise abtreten und/oder delegieren, wie unter anderem an seine verbundenen Unternehmen oder Tochtergesellschaften, die von Zeit zu Zeit an der Erfüllung des Vertrags beteiligt sind. Besteht der Käufer zu jeglicher Zeit nicht auf die strenge Einhaltung der Bedingungen des Vertrags durch den Verkäufer gilt

dies nicht als Verzicht des Käufers auf die Einhaltung in der Zukunft. Ist aus jeglichem Grund eine Übersetzung des Vertrags in eine andere Sprache erforderlich oder erwünscht, erkennt jede der Parteien an und erklärt, dass in allen Angelegenheiten für die Auslegung dieses Vertrags die englische Sprache maßgeblich ist.